

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg	
B	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= B 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= B 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= B 3
C	= Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg (ohne Winterwartung) und die Fahrbahn	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= C 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= C 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= C 3
D	= Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)	

zu Spalte 5: Winterdienst

W 1	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W 2.	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= W 1.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 1.2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 1.3
W 2	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W 1.	
	in Anliegerverkehrsstraßen	= W 2.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung	= W 2.2

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1	= einmalige Reinigung je Woche
2	= zweimalige Reinigung je Woche
6	= sechsmalige Reinigung je Woche